

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXXIII
Verzeichnis der Übersichten	XXXV
1. Teil: Einführung	1
§ 1 <i>Stand und Lücken der Diskussion</i>	3
A. Entwicklung und Stand der Diskussion	3
B. Bestehender Forschungsbedarf	8
§ 2 <i>Zuschnitt und Methode der Neubetrachtung</i>	11
A. Anspruchsgeltendmachung und -verteidigung als sinnvoll bemessener Untersuchungsbereich – Einteilung in „Quadranten“	11
B. Einbeziehung des Prozessrechts	14
C. Methode der Untersuchung	15
D. Gang der Untersuchung	17
2. Teil: Phänomen des Rechtsirrtums als Untersuchungsgegenstand	19
§ 3 <i>„Recht“ als besonderer Erkenntnis- und Irrtumsgegenstand</i>	21
A. Normative und tatsächliche Eigenheiten des Rechts als Erkenntnisgegenstand	21
B. Abgrenzung zur Tatsachenerkenntnis	46
§ 4 <i>„Irrtum“ als Abweichung zwischen Rechtslage und Vorstellung</i>	55
A. Rechtslage: Letzte Entscheidung als Referenzpunkt	55
B. Vorstellung des Rechtssubjekts: Wahrscheinlichkeitsprognose	59
C. Abweichung zwischen Rechtslage und Vorstellung	61
D. Fazit	67
§ 5 <i>Übergreifende Vorgaben für die Behandlung von Rechtsirrtümern im Privatrecht</i>	69
A. Historische Ausgangslage, insbesondere Genese des BGB	69

B. Besondere Unerträglichkeit einer Berücksichtigung zugunsten des Irrenden	71
C. Erkennbarkeit des Rechts	75
D. Fazit	82
§ 6 <i>Konsequenzen für den Aufbau der Untersuchung</i>	83
A. Nachteilsvermeidung als zentrale Fragestellung	83
B. Aufteilung in die Felder „Erkenntnisgegenstand“, „Erkenntnisgrad“ und „Substitution durch Vorwerfbarkeit“	84
 3. Teil: Irrtümlicher Verzicht auf Verfolgung bestehender Ansprüche	 87
§ 7 <i>Nachteil durch Verjährung</i>	89
A. Nachteilszuweisung	89
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums	91
C. Analyse	111
D. Annex: Selbstwiderlegung der Dringlichkeit und Verlust des Verfügungsgrundes im einstweiligen Rechtsschutz	186
E. Fazit	189
§ 8 <i>Nachteil durch Rechtskraft einer nachteiligen Entscheidung</i>	191
A. Nachteilszuweisung	191
B. Ansatzpunkt für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums: Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	192
C. Analyse	193
D. Annex: Versäumung der Klagefrist des § 4 S. 1 KSchG	201
E. Fazit	204
 4. Teil: Irrtümliche Verfolgung nicht bestehender Ansprüche	 205
§ 9 <i>Nachteil durch Ersatzhaftung bzw. durch Lösungsrechte des Vertragspartners</i>	207
A. Nachteilszuweisung	207
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums	215
C. Analyse	224
D. Fazit	322
§ 10 <i>Nachteil durch Prozesskostenlast</i>	325
A. Nachteilszuweisung	325
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums	325
C. Analyse	329
D. Fazit	348

5. Teil: Irrtümliche Verteidigung gegen bestehende Ansprüche . . .	351
§ 11 Nachteil durch Ersatzhaftung bzw. durch Lösungsrechte des Vertragspartners	353
A. Nachteilszuweisung	353
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums	354
C. Analyse	370
D. Fazit	484
§ 12 Nachteil durch Prozesskostenlast	487
A. Nachteilszuweisung	487
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums	487
C. Analyse	492
D. Fazit	505
6. Teil: Irrtümlicher Verzicht auf Verteidigung gegen nicht bestehende Ansprüche	507
§ 13 Nachteil durch Kondiktionsausschluss	509
A. Nachteilszuweisung: Konditionssperre nach § 814 Var. 1 BGB	509
B. Ansatzpunkt für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums: Wissenserfordernis in § 814 Var. 1 BGB	510
C. Analyse	512
D. Fazit	537
§ 14 Nachteil durch Rechtskraft einer nachteiligen Entscheidung	539
A. Nachteilszuweisung	539
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums	539
C. Analyse	543
D. Fazit	547
7. Teil: Synthese	549
§ 15 Übergreifendes Modell zur Ausgestaltung des schädlichen Erkenntnisgrades	553
A. Grundsätze und zugrunde liegende Wertungen	553
B. „Praktische Gewissheit“ als einheitlicher Maßstab	591
C. Präzisierung des Gewissheitsmaßstabs	598
§ 16 Übergreifende Maßstäbe zur Substitution durch Vorwerfbarkeit	645
A. Weitgehender Ausschluss einer Substitution bei Kenntnistatbeständen	646
B. Konsultationspflicht bzw. -obliegenheit	651
C. Zurechnung von Fehlern des Intermediärs	659
D. Verbleibende Bedeutung eigenen Verschuldens des Irrenden	665

§ 17 <i>Verantwortlichkeit des Gegenübers des Irrenden für die Rechtserkenntnis</i>	683
A. Verantwortlichkeit des Gegenübers für die fremde Rechtserkenntnis . . .	683
B. Verantwortlichkeit des Gegenübers für die eigene Rechtserkenntnis . . .	709
§ 18 <i>Trennung zwischen Rechts- und Tatsachenirrtum</i>	713
A. Erforderlichkeit einer Unterscheidung	713
B. Übergreifende Überlegungen	714
C. „Rechts“-Begriff zur Bestimmung „klärungswürdiger“ Rechtszweifel .	716
D. „Rechts“-Begriff zur Bestimmung verschuldensunabhängiger Risiko- zuweisung	720
8. Teil: Rechtspolitischer Ausblick unter Berücksichtigung technologischer Entwicklungen	725
§ 19 <i>Anpassungen auf Ebene des Erkenntnisgrades</i>	731
A. Vertrauensschutz bei Rechtsprechungsänderungen	731
B. Anreize zur Klärung offener Rechtsfragen	732
C. Sanktionierung von Streitverhalten ohne vorläufigen Verzicht auf umstrittenen Gegenstand	755
§ 20 <i>Anpassungen auf Ebene der Substitution durch Vorwerfbarkeit</i>	763
A. Konsultationspflicht bzw. -obliegenheit	763
B. Zurechnung von Fehlern des Intermediärs	764
C. Verbleibende Bedeutung eigenen Verschuldens des Irrenden	765
Zusammenfassung in Thesen	769
A. Grundlagen	769
B. Untersuchungsquadranten	770
C. Synthese	778
D. Rechtspolitischer Handlungsbedarf	784
 Literaturverzeichnis	 787
Sachregister	811

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Abkürzungsverzeichnis	XXXIII
Verzeichnis der Übersichten	XXXV
1. Teil: Einführung	1
§ 1 <i>Stand und Lücken der Diskussion</i>	3
A. Entwicklung und Stand der Diskussion	3
I. „Error iuris nocet“ als Ausgangspunkt	3
II. Strafrechtliche Entwicklung	4
III. Privatrechtliche Diskussion	6
B. Bestehender Forschungsbedarf	8
§ 2 <i>Zuschnitt und Methode der Neubetrachtung</i>	11
A. Anspruchsgeltendmachung und -verteidigung als sinnvoll bemessener Untersuchungsbereich – Einteilung in „Quadranten“	11
B. Einbeziehung des Prozessrechts	14
C. Methode der Untersuchung	15
D. Gang der Untersuchung	17
2. Teil: Phänomen des Rechtsirrtums als Untersuchungsgegenstand	19
§ 3 <i>„Recht“ als besonderer Erkenntnis- und Irrtumsgegenstand</i>	21
A. Normative und tatsächliche Eigenheiten des Rechts als Erkenntnisgegenstand	21
I. Potenzielle Existenz mehrerer „richtiger“ Rechtsansichten	21
II. Rechtserkenntnis durch Gerichte	24
1. Geltung des Grundsatzes „iura novit curia“	24
2. Konkretisierung und Entwicklung des objektiven Rechts	27
3. Stabilität und Vertrauen, Wandel und Vertrauensenttäuschung	30
III. Rechtserkenntnis durch Rechtsunterworfenen	37
1. Fehlende Verbreitung von rechtlichem (Detail-)Wissen	38
2. Existenz institutionalisierter Rechtsvermittlung	40
a) Kammergebundene Rechtsberater	40

b) Sonstige Intermediäre	45
B. Abgrenzung zur Tatsachenerkenntnis	46
I. Rechtsirrtum im engeren und im weiteren Sinne	46
II. Trennungsbedürfnis und Trennbarkeit	47
III. Revisibilität	48
IV. Ermittlung und Feststellung	51
§ 4 „Irrtum“ als Abweichung zwischen Rechtslage und Vorstellung	55
A. Rechtslage: Letzte Entscheidung als Referenzpunkt	55
B. Vorstellung des Rechtssubjekts: Wahrscheinlichkeitsprognose	59
C. Abweichung zwischen Rechtslage und Vorstellung	61
I. Fehlen jeglicher Vorstellung	61
II. Rechtsunkenntnis	62
III. Kunstgerechtes Wahrscheinlichkeitsurteil	63
IV. Rechtszweifel	65
D. Fazit	67
§ 5 Übergreifende Vorgaben für die Behandlung von Rechtsirrtümern im Privatrecht	69
A. Historische Ausgangslage, insbesondere Genese des BGB	69
B. Besondere Unerträglichkeit einer Berücksichtigung zugunsten des Irrenden	71
I. Geltungsanspruch des Rechts	71
II. Funktionsfähigkeit der Rechtsordnung	72
1. Entlastungswirkung als Teil der Rechtsordnung	73
2. Verhinderung einer „Rechtserstarrung“	73
III. Durchsetzung des „richtigen“ Rechts	74
C. Erkennbarkeit des Rechts	75
I. Fehlende generelle Evidenz des Rechts	75
II. Entlastung als Gebot der Gerechtigkeit	76
III. Entlastung als Gebot der Rechtssicherheit	77
1. Freiraum durch Verzicht auf Nachteilszuweisung	77
2. Unbeachtlichkeit staatlicher Ingerenz im Privatrecht	78
3. Vertrauensschutz bei Rechtsprechungsänderungen	78
IV. Verfügbarkeit von Rechtsrat	80
D. Fazit	82
§ 6 Konsequenzen für den Aufbau der Untersuchung	83
A. Nachteilsvermeidung als zentrale Fragestellung	83
B. Aufteilung in die Felder „Erkenntnisgegenstand“, „Erkenntnisgrad“ und „Substitution durch Vorwerfbarkeit“	84

3. Teil: Irrtümlicher Verzicht auf Verfolgung bestehender Ansprüche	87
§ 7 <i>Nachteil durch Verjährung</i>	89
A. Nachteilszuweisung	89
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums	91
I. Abgrenzung zur Anspruchsentstehung als Voraussetzung für den Verjährungsbeginn, § 199 Abs. 1 Nr. 1 BGB	91
II. Kenntnis bzw. grob fahrlässige Unkenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners als Voraussetzungen für den Verjährungsbeginn, § 199 Abs. 1 Nr. 2 BGB	92
1. Rechtsirrtum über das Bestehen des Anspruchs	93
a) Grundsätzliche Unbeachtlichkeit	93
b) Ausnahme bei (objektiver) Unzumutbarkeit	95
aa) Kritik an der Zumutbarkeitsprüfung	96
bb) Anwendungsfeld und Kriterien der Zumutbarkeitsprüfung	99
2. Rechtsirrtum über anspruchsbegründende Umstände bzw. die Person des Schuldners	102
a) Anspruchsbegründende Umstände	102
b) Person des Schuldners	105
III. Besonderheiten bei der Rechtsberaterhaftung	106
1. Früherer Ansatz: „Sekundärverjährung“	106
2. Heutiger Ansatz: Rechtliche Bewertung als Teil der für Verjährungsbeginn erforderlichen Kenntnis	108
IV. Hemmung wegen höherer Gewalt, § 206 BGB	109
C. Analyse	111
I. Erkenntnisgegenstand	112
1. Unbeachtlichkeit der rechtlichen Bewertung der eigenen Anspruchsberechtigung	112
a) Stütze im Wortlaut	112
b) Keine gegenteiligen Schlüsse aus der Normgenese	113
c) Teleologische Begründung	113
aa) Schuldnerschutz und Rechtssicherheit	114
bb) Missbrauchsprävention und Beweiserleichterung	115
cc) Verfügbarkeit von Rechtsrat	116
dd) Anreiz zur Klärung von Rechtsfragen	117
ee) Zwischenfazit	121
d) Fehlen durchgreifender systematischer Bedenken	122
aa) §§ 1378 Abs. 4 S. 1, 2332 Abs. 1 Var. 1 BGB a.F.	122
bb) § 33h Abs. 2 Nr. 2 lit. a GWB	122
cc) § 932 Abs. 2 BGB	123
2. Erfordernis der rechtlichen „Kontextuierung“	124

a) Niedrige Anforderungen im Ausgangspunkt	125
b) Besonderheiten im Bereich des europäischen Verbraucherschutzrechts	127
3. Ausnahme bei Unzumutbarkeit wegen objektiv ungünstig erscheinender Rechtslage	128
a) Fehlende Überzeugungskraft der verbreiteten Kritik	129
aa) Überflüssigkeit wegen Erfordernis der „Kontextuierung“	129
bb) Schuldnerschutz und Rechtssicherheit	129
cc) Gesetzgeberischer Wille	131
dd) Bevorzugung des späten Klägers	132
ee) Unzulässige Ausdehnung der Unzumutbarkeitsrechtsprechung über Fallgruppe der zweifelhaften Passivlegitimation hinaus	133
b) Maßgeblicher Kritikpunkt: Fehlen eines gesetzlichen Bezugspunkts	134
c) Eigener Begründungsansatz für eine Unzumutbarkeit wegen objektiv ungünstig erscheinender Rechtslage	136
aa) Weitgehende Kompatibilität mit der Anreizbetrachtung . .	137
bb) Normative Zumutbarkeitsgrenze aus dem Prozesskostenhilferecht	138
cc) Zwischenfazit	141
d) Anerkennung bei entgegenstehender höchstrichterlicher Rechtsprechung	141
e) Gebotene Abgrenzung zu anderen Fällen der Unzumutbarkeit	144
4. Besonderheiten beim Rechtsirrtum über anspruchsbegründende Umstände bzw. die Person des Schuldners	147
a) Anspruchsbegründende Umstände	147
b) Person des Schuldners	151
5. Besonderheiten bei der Rechtsberaterhaftung	154
II. Erkenntnisgrad	158
1. Widersprüchlichkeit und Unklarheit bisher angelegter Maßstäbe	158
2. Maßstabsbildung	159
a) Anreizwirkungen des Verjährungsrechts	159
b) Orientierung an den nach § 114 Abs. 1 S. 1 ZPO verlangten Erfolgsaussichten	161
aa) Auswirkungen einer Mutwilligkeit der beabsichtigten Rechtsverfolgung	163
bb) Abwarten von Pilot- oder Parallelverfahren	165
cc) Zwischenfazit	166
c) Präzisierung des Maßstabs	166
aa) Anspruchsfeindliche höchstrichterliche Rechtsprechung . .	167
bb) Sonstige rechtliche Zweifel	168
cc) Zwischenfazit	171

3. Besonderheiten bei der Rechtsberaterhaftung	172
III. Substitution durch Vorwerfbarkeit der Fehleinschätzung	173
1. Ausreichen hinreichender subjektiver Erkenntnis	173
2. Maßgeblichkeit der Perspektive eines Rechtskundigen	174
a) Funktionale Obliegenheit zur Intermediärskonsultation und Zurechnung von Fehlern des Intermediärs	175
b) Denkbare Grenzen des Abstellens auf Rechtskundigen	176
aa) Verbrauchereigenschaft des Gläubigers	176
bb) „Kontextuierung“ aus Sicht des Gläubigers	177
cc) Fehlende Wirtschaftlichkeit von Rechtsberatung	178
3. Besonderheiten bei der Rechtsberaterhaftung	178
IV. Abschließende dogmatische Verortung der Irrtumsberücksichtigung einschließlich Beweisüberlegungen	184
D. Annex: Selbstwiderlegung der Dringlichkeit und Verlust des Verfügungsgrundes im einstweiligen Rechtsschutz	186
E. Fazit	189
<i>§ 8 Nachteil durch Rechtskraft einer nachteiligen Entscheidung</i>	<i>191</i>
A. Nachteilszuweisung	191
B. Ansatzpunkt für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums: Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	192
C. Analyse	193
I. Erkenntnisgegenstand	193
1. Weitgehende Diskriminierung anspruchbezogener Rechtsirrtümer	193
2. Bewertung	195
II. Erkenntnisgrad	199
III. Substitution durch Vorwerfbarkeit	200
D. Annex: Versäumung der Klagefrist des § 4 S. 1 KSchG	201
I. Nachteilszuweisung	201
II. Ansatzpunkt für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums: Zulassung verspäteter Klage nach § 5 Abs. 1 S. 1 KSchG	201
III. Analyse	202
E. Fazit	204
 4. Teil: Irrtümliche Verfolgung nicht bestehender Ansprüche	 205
<i>§ 9 Nachteil durch Ersatzhaftung bzw. durch Lösungsrechte des Vertragspartners</i>	<i>207</i>
A. Nachteilszuweisung	207
I. Schadens- und Aufwendungsersatzhaftung	207
II. Lösungsrechte des Vertragspartners	214
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums	215

I.	Ersatzhaftung	215
1.	Haftung aus §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO	215
2.	Deliktische Haftung	215
3.	Vertragliche und vertragsähnliche Haftung	221
II.	Lösungsrechte des Vertragspartners	223
C.	Analyse	224
I.	Verbleibende Diskrepanzen im Meinungsbild und Konsequenzen für die Untersuchung	224
1.	Strengere Behandlung außergerichtlicher Geltendmachung	224
a)	Weitgehende Annäherung der Haftungsregime	224
b)	Vorzugswürdige Gleichbehandlung	225
aa)	Wertung des Prozessrechts: Präferenz für außergerichtliche Beilegung	225
bb)	Fehlen gleichrangiger Gründe für eine Privilegierung gerichtlichen Vorgehens	226
cc)	Weitere Gründe für eine Gleichbehandlung	228
c)	Zwischenfazit und Folgen für die Untersuchung	229
2.	Begründung und Konturen eines „Rechts auf Irrtum“	229
a)	Partielle Annäherung zwischen Rechtsprechung und Literatur	229
b)	Defizite der bisher vertretenen Ansätze	230
c)	Zwischenfazit und Folgen für die Untersuchung	231
II.	Erkenntnisgegenstand	232
1.	Pflicht-, Rechts- und Sittenwidrigkeit sowie Verschulden als Einfallstore für Entlastung wegen Rechtsirrtums	232
2.	Ausnahme: Verschuldensunabhängige Haftung nach §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO	232
a)	Grundsatz: Unbeachtlichkeit rechtlicher Fehlvorstellungen	232
b)	Fälle der Rechtsprechungsänderung	233
c)	Haftung für Begleitschäden	234
d)	Haftung für Vollstreckung eines Berufungsurteils nach § 717 Abs. 3 ZPO	234
III.	Erkenntnisgrad	235
1.	Weitgehende Anerkennung einer Haftungsfreiheit bei Bestehen rechtlicher Zweifel	235
2.	Eigener Begründungsansatz	237
a)	Komplementäre Ausgestaltung zum Verjährungsrecht	238
b)	Konsequenzen	241
aa)	Keine Differenzierung nach Schadensarten	241
bb)	Mögliche Privilegierung rechtlicher Zweifel gegenüber tatsächlichen Zweifeln	241
3.	Maßstababildung	242
a)	Orientierung an den nach § 114 Abs. 1 S. 1 ZPO verlangten Erfolgsaussichten	242

b) Präzisierung des Maßstabs	244
aa) Vertretbarkeit	244
bb) Kein Entgegenstehen höchstrichterlicher Rechtsprechung	247
4. Reichweite und Grenzen des Maßstabs	248
a) Anwendung des Maßstabs bei auf Rechtsklärung gerichtetem Vorgehen	249
aa) Ansprüche aus Sonderbeziehungen	249
bb) Außergerichtliche Geltendmachung	250
cc) Verteidigung gegen negatives Feststellungsbegehren	250
b) Ausnahmen	251
aa) Zwangsvollstreckung und einstweilige Sicherung	251
(1) Systemkonformität der Haftung nach §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO	251
(2) Verallgemeinerung der Wertung aus §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO	252
(3) Mögliche Rückausnahmen	253
(a) Begleitschäden	253
(b) Vollstreckung aus rechtskräftiger Entscheidung	254
(c) Entstehen nachteiliger Umstände nach der Entscheidung	255
(d) Vollstreckung aus nicht rechtskraftfähigen Titeln	256
(4) Abweichungen bei Haftung nach § 717 Abs. 3 ZPO	257
(5) Abgrenzung zur Entgegennahme freiwilliger Leistung des Putativschuldners	257
(6) Abgrenzung zum Zugriff auf bestellte Sicherheiten	259
(7) Zwischenfazit	260
bb) Rechtsirrtümliche Selbsthilfe, § 231 BGB	260
cc) Schutzrechtsverwarnung und -klage	261
(1) Uneindeutige Linie der Rechtsprechung	261
(2) Grundsätzlich gebotene Privilegierung des Verwarnenden	262
(3) Fehlende Privilegierung des Vorgehens gegen Abnehmer	264
(4) Zwischenfazit	266
5. Hinweis auf Zweifel als mögliche Voraussetzung der Haftungsfreiheit	267
6. Ende der Haftungsfreiheit	269
7. Zwischenfazit	270
IV. Substitution durch Vorwerfbarkeit der Fehleinschätzung	270
1. Ausgangslage: Ansätze einer Vorwerfbarkeitsprüfung in Rechtsprechung und Literatur	271
2. Bedarf für Statuierung von Sorgfaltspflichten	272
a) Vorzugswürdigkeit einer regulären Prüfung auf Ebene der Vorwerfbarkeit	272

b) Abzulehnende Ausnahme für rechtliche Anspruchsprüfung . . .	274
3. Vorüberlegungen zu Sorgfaltspflichten betreffend	
die Rechtserkenntnis	277
a) Verortung innerhalb der Rechtsirrtumsdogmatik	277
b) Einbettung in die allgemeine Fahrlässigkeitsdogmatik	278
4. Vorwerfbarkeit unabhängig von Pflicht zur	
Intermediärskonsultation	279
a) Person des Putativgläubigers	280
b) Hinweise des Putativschuldners	281
c) Gerichtliche Entscheidungen bzw. Hinweise zulasten des Putativgläubigers	281
5. Pflicht zur Intermediärskonsultation und Folgen einer Falschauskunft	282
a) Pflicht zur Konsultation eines Intermediärs	282
aa) Meinungsstand	282
bb) Analyse	284
(1) Auswirkungen betreffend wirtschaftlich Schwächere . . .	284
(2) Normativer Einfluss der Regelungen zum Anwaltszwang	285
(3) Rechtsökonomische Erwägungen	286
(a) Effizienter Schadensvermeidungsaufwand	287
(b) Sozialer Nutzen der Anspruchsgeltendmachung . . .	288
(c) Vereinfachungseffekt	291
(d) Zwischenfazit	291
(4) Übergreifende Gründe aus Systematik und Genese . . .	292
(5) Zwischenfazit	293
cc) Qualifikation des Intermediärs	293
dd) Kausalitätserfordernis	296
ee) Pflicht zur Kontrolle der Auskunft	296
b) Zurechnung von Fehlern des Intermediärs	297
aa) Möglichkeiten und Grenzen der Zurechnung	297
(1) Haftung innerhalb bestehender Schuldverhältnisse . . .	297
(2) Deliktische Haftung	297
bb) Problematische Haftungslücke	298
cc) Lösungsansätze	299
(1) Ausweitung der Annahme von Schuldverhältnissen . . .	299
(2) Ausweitung eigener Pflichten des Anspruchstellers . . .	300
(3) Ausweitung der Zurechnung	300
(4) Deliktische Außenhaftung des Beraters	301
(a) Meinungsstand	302
(b) Bewertung	302
(5) Drittschadensliquidation	306
(6) Von Zurechnung unabhängige Einstandspflicht	307
dd) Zwischenfazit	308

6. Entlastung trotz unterlassener Intermediärskonsultation	308
a) Fehlende „Kontextuierung“	308
b) Zeitdruck	309
c) Verhalten des Putativschuldners	309
d) Gerichtliche und behördliche Entscheidungen bzw. Hinweise zugunsten des Putativgläubigers	309
V. Berücksichtigung der Schadensvermeidbarkeit für den Putativschuldner	312
1. Dogmatische Anknüpfung	313
2. Erkenntnisgrad	314
3. Substitution durch Vorwerfbarkeit der Fehleinschätzung	316
VI. Abschließende dogmatische Verortung der Irrtumsberücksichtigung einschließlich Beweisüberlegungen	318
1. Meinungsstand	318
2. Stellungnahme: Differenzierung zwischen Erkenntnisgrad und Vorwerfbarkeit	319
D. Fazit	322
<i>§ 10 Nachteil durch Prozesskostenlast</i>	<i>325</i>
A. Nachteilszuweisung	325
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums	325
I. Grundsätzliche Unbeachtlichkeit von Rechtsirrtümern	325
II. Niederschlagung der Gerichtskosten nach § 21 Abs. 1 S. 3 GKG	326
III. Gestaltungsinstrumente	327
1. Erledigungserklärung	327
2. Klageänderung auf Grundlage materiell-rechtlichen Erstattungsanspruchs	329
C. Analyse	329
I. Erkenntnisgegenstand	329
1. Unbeachtlichkeit rechtlicher Unsicherheit	330
a) Wahrung des Klärungsanreizes als Argument für Beachtlichkeit	330
b) Unbeachtlichkeit als Teil des gesetzgeberischen Plans	331
aa) Genese	331
bb) Teleologie	332
(1) Einfachheit der Kostenentscheidung	332
(2) Ambivalente Anreiz- bzw. Abschreckungswirkung	333
(3) Bewusstes Gegengewicht zum Klageanreiz	334
c) Zwischenfazit	336
2. Schutz vor Rechtsprechungsänderungen	337
a) Vorherrschen formaler Betrachtung	337
b) Diskrepanzen zur Behandlung in anderen Zusammenhängen, insbesondere bei § 927 ZPO	337
c) Gebotenheit stärkeren Schutzes des Irrrenden	338

aa) Vertrauensschutz	338
bb) Vereinbarkeit mit der Ratio der Unterliegenshaftung	340
d) Dogmatische Umsetzung	340
aa) Privilegierte Klagerücknahme nach § 269 Abs. 3 S. 3 ZPO	341
bb) Erledigungserklärung	341
(1) Fehlende Überzeugungskraft der formalen Betrachtung	341
(2) Mögliche Anpassung der Erledigungsprüfung	343
(3) Präzisierung der Erledigung bei Rechtsprechungsänderungen	343
cc) Niederschlagung der Gerichtskosten nach § 21 Abs. 1 S. 3 GKG	345
II. Erkenntnisgrad	347
III. Substitution durch Vorwerfbarkeit	347
D. Fazit	348
5. Teil: Irrtümliche Verteidigung gegen bestehende Ansprüche	351
§ 11 Nachteil durch Ersatzhaftung bzw. durch Lösungsrechte des Vertragspartners	353
A. Nachteilszuweisung	353
I. Schadensersatz- und Zinshaftung	353
II. Lösungsrechte des Vertragspartners	354
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums	354
I. Vertretenmüssen, insbesondere als Verzugsvoraussetzung	355
1. Zurückhaltende Berücksichtigung von Rechtsirrtümern	355
2. Großzügige Berücksichtigung von Rechtsirrtümern	359
3. Unbeachtlichkeit von Rechtsirrtümern	361
II. Partielle Bedeutung des Verschuldens bei formaler Unabhängigkeit der Nachteilszuweisung von Vertretenmüssen	362
III. Befreiende Wirkung bzw. Hinterlegungswirkung trotz unterlassener Leistung an Gläubiger	363
1. Befreiende Leistung an Nichtgläubiger	364
2. Hinterlegungswirkung	368
C. Analyse	370
I. Erkenntnisgegenstand	371
1. Sonderfall des § 291 BGB	371
2. Vertretenmüssen, insbesondere als Verzugsvoraussetzung	372
3. Befreiende Leistung an Nichtgläubiger	375
II. Erkenntnisgrad	377
1. Bestehender Konflikt zwischen strenger und milder Linie	377
2. Vorzugswürdigkeit der strengen Linie bezüglich Leistungsverweigerung – Haftung auch bei Rechtsungewissheit	378

a) Fehlende Überzeugungskraft herrschender Begründungsansätze	378
aa) Geltungsanspruch des Rechts und verwandte Argumentationsfiguren	378
bb) Ausreichen einfacher statt grober Fahrlässigkeit	380
cc) Risikozuweisung zum Schuldner	381
dd) Automatische Gewährung rechtlichen Gehörs für Schuldner	381
ee) Wertung des § 291 BGB	381
ff) Gesichtspunkt der Gewinnabschöpfung	382
b) Vorläufige Zuordnung der streitbefangenen Rechtsposition als entscheidender Gesichtspunkt	383
aa) Aus fehlendem Zugriff erwachsende Risiken des Gläubigers	383
bb) Vollstreckung durch Putativgläubiger als Vergleichsfall – maßgebliche Wertung aus §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO	384
cc) Haftungsprivilegierung bei Rückforderung nach vorläufig erbrachter Leistung	388
dd) Verletzung der Leistungspflicht als dogmatischer Anker	390
c) Systemkonformität der strengen Linie im Übrigen	391
aa) Fehlen des Verjährungsdrucks auf Seiten des Schuldners	391
bb) Kompatibilität mit Anreizerwägungen	391
d) Zu entkräftende Einwände gegen Ungleichbehandlung von Putativgläubiger und Schuldner	394
aa) Vergleich der Geltendmachung von Ansprüchen mit Geltendmachung von Einwendungen bzw. Einreden	394
bb) Zufälligkeit der Rollenverteilung	395
cc) Vergleich mit staatlicher Berufung auf Rechtsirrtum	395
dd) Verstoß gegen gesetzgeberische Vorstellungen und Verschuldensprinzip	396
ee) Hinreichende anderweitige Steuerung des Schuldnerverhaltens	397
3. Vorzugswürdigkeit der milden Linie bezüglich reiner Verteidigung – Haftung außerhalb von §§ 281, 286 BGB	398
a) Grundlagen	398
b) Privilegierung bei Verursachung von Begleitschäden	400
c) Einordnung von Leistungstreupflichtverletzungen	401
4. Keine Unterschiede in der Behandlung von Rechts- und Tatsachenzweifeln	404
5. Maßstabsbildung	405
a) Orientierung an den nach § 114 Abs. 1 S. 1 ZPO verlangten Erfolgsaussichten	405
b) Präzisierung des Maßstabs	406
aa) Anspruchsfeindliche höchstrichterliche Rechtsprechung	406

(1) Vertrauensschutz bei Änderung einschlägiger Rechtsprechung	408
(2) Ende des Vertrauensschutzes bei aufkommenden Zweifeln	409
(3) Sonstige rechtliche Zweifel	410
bb) Fehlende Vertretbarkeit einer Anspruchsbejahung	411
6. Ausnahmen bzw. Abweichungen von der strengen Linie	412
a) Unanwendbarkeit von § 717 Abs. 2 ZPO im korrespondierenden Fall der Anspruchsverfolgung	413
b) Rechtliche Unsicherheit bezüglich Aktivlegitimiertem	414
aa) Hinterlegung	414
(1) Erkenntnisgrad für Versagung der Hinterlegungswirkung	415
(2) Nachteilszuweisung bei Verzicht auf mögliche Hinterlegung	416
(3) Konsequenzen bei nicht hinterlegungsfähigem Leistungsgegenstand	417
(4) Zwischenfazit	417
bb) Befreiende Leistung an Nichtgläubiger	418
(1) Grundsätzliche Entlastung bei Rechtsungewissheit	418
(2) Sonderfall: Gesetzlicher Forderungsübergang	419
c) Privilegierung des Bereicherungsschuldners	421
aa) Unverklagter Bereicherungsschuldner: Anforderungen an Kenntnis gemäß § 819 Abs. 1 BGB	422
bb) Verklagter Bereicherungsschuldner	425
d) Unzumutbarkeit für den Schuldner	426
aa) Folgen der Nichtleistung, insbesondere Kündigungsrecht der Gegenseite	426
(1) Meinungsstand	426
(2) Stellungnahme	427
(a) Schutz des Schuldners durch weitere Kündigungsvoraussetzungen	427
(b) Verfassungsrechtliche Aspekte	428
(c) Übertragbarkeit der Wertung aus §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO	429
(d) Differenzierung zwischen Vertretenmüssen und Verschulden	430
(e) Klärungsanreize	431
bb) Besondere Schutzbedürftigkeit des Schuldners	431
(1) Wohnraummieter	431
(2) Arbeitnehmer	433
cc) Besondere Schwierigkeiten bei Bestimmung der Leistungspflicht: Abhängigkeit von Ermessensentscheidung	434

dd) Besondere Nachteile im Fall der Leistung	435
(1) Überwiegen der Nachteile des Schuldners	436
(2) Entlastung über § 275 Abs. 2, 3 BGB	438
(3) Gefahr des rechts- bzw. pflichtwidrigen Verhaltens – Berücksichtigung der Wertung aus § 372 S. 2 Var. 2 BGB	439
(4) Fehlende Kondiktionsfähigkeit des Leistungsgegenstands	442
ee) Zwischenfazit	444
e) Verantwortlichkeit des Gläubigers für Bestehen objektiver Zweifel	445
aa) Gestaltung des Rechtsverhältnisses	446
bb) Dulden der irrigen Rechtsauffassung	447
f) Zwischenfazit	447
III. Substitution durch Vorwerfbarkeit der Fehleinschätzung	448
1. Vorwerfbarkeit unabhängig von Pflicht zur Intermediärskonsultation	449
a) Person des Schuldners	449
b) Hinweise des Gläubigers	449
c) Gerichtliche und behördliche Entscheidungen bzw. Hinweise zulasten des Schuldners	450
2. Pflicht zur Intermediärskonsultation und Folgen einer Falsch Auskunft	451
a) Pflicht zur Konsultation eines Intermediärs	451
aa) Meinungsstand	451
bb) Analyse	451
cc) Qualifikation des Intermediärs	454
dd) Kausalitätserfordernis	455
ee) Pflicht zur Kontrolle der Auskunft	456
b) Zurechnung von Fehlern des Intermediärs	456
aa) Meinungsstand	456
bb) Stellungnahme	457
3. Entlastung trotz unterlassener Intermediärskonsultation	460
a) Verhalten des Gläubigers	460
b) Gerichtliche und behördliche Entscheidungen bzw. Hinweise zugunsten des Schuldners	462
4. Zeitpunkt der Vorwerfbarkeit: Prüfungsfrist	465
5. Vorwerfbarkeit in besonderen Konstellationen	466
a) Rechtsirrtum bezüglich Aktivlegitimiertem	466
aa) Hinterlegung	466
(1) Person des Schuldners	467
(2) Pflicht zur Intermediärskonsultation und Folgen einer Falsch Auskunft	467
(a) Pflicht zur Konsultation eines Intermediärs	467
(b) Zurechnung von Fehlern des Intermediärs	470

bb) Befreiende Leistung an Nichtgläubiger	471
(1) Fehlender Raum für Objektivierung der Rechtskenntnis	471
(2) Erleichterungen der Kenntnisfeststellung	472
(3) Sonderfall: Gesetzlicher Forderungsübergang	474
b) Bereicherungsschuldner	475
aa) Fehlender Raum für Objektivierung der Rechtskenntnis . .	475
bb) Erleichterungen der Kenntnisfeststellung	476
IV. Berücksichtigung der Schadensvermeidbarkeit für den Gläubiger . .	477
V. Abschließende dogmatische Verortung der Irrtumsberücksichtigung einschließlich Beweisüberlegungen	477
1. Vorsatz	478
2. Fahrlässigkeit	482
3. Sonstiges Vertretenmüssen	482
D. Fazit	484
<i>§ 12 Nachteil durch Prozesskostenlast</i>	<i>487</i>
A. Nachteilszuweisung	487
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums	487
I. Grundsätzliche Unbeachtlichkeit von Rechtsirrtümern	487
II. Niederschlagung der Gerichtskosten nach § 21 Abs. 1 S. 3 GKG . . .	487
III. Gestaltungsinstrument: sofortiges Anerkenntnis, § 93 ZPO	488
1. Grundsätzliche Unbeachtlichkeit von Irrtümern des Beklagten . .	488
2. Ausnahmen bei Rechts- bzw. Rechtsprechungsänderungen	488
3. Verletzung einer Aufklärungsobliegenheit des Klägers	489
IV. Sonderfall: Rechtsirrtum bzw. rechtliche Unsicherheit bezüglich Aktivlegitimiertem	491
1. § 94 ZPO als Ergänzung zum materiell-rechtlichen Schuldnerschutz	491
2. § 75 ZPO als Pendant zur Hinterlegungsmöglichkeit	492
C. Analyse	492
I. Erkenntnisgegenstand	493
1. Grundsätzliche Unbeachtlichkeit von Rechtsirrtümern	493
2. Ausnahmen	493
a) Schutz vor Rechtsprechungsänderungen	493
aa) Sofortiges Anerkenntnis	494
(1) Offenheit des Kriteriums der Klageveranlassung	494
(2) Präzisierung der Klageveranlassung in Fällen der Rechtsprechungsänderung	497
(a) Etablierte höchstrichterliche Rechtsprechung als Vertrauensgrundlage	497
(b) Unsicherheit über Fortbestand der bisherigen Rechtsprechung	499

bb) Niederschlagung der Gerichtskosten nach §21 Abs. 1 S. 3 GKG	500
b) Verantwortlichkeit des Gegners für Aufklärung der Rechtslage	501
c) Sonderfall: Rechtsirrtum bzw. rechtliche Unsicherheit bezüglich Aktivlegitimiertem	502
aa) § 94 ZPO	502
bb) § 75 ZPO	503
II. Erkenntnisgrad und Substitution durch Vorwerfbarkeit	503
1. Allgemeine Grundsätze	503
2. Besonderheiten bei Rechtsirrtum bzw. rechtlicher Unsicherheit bezüglich Aktivlegitimiertem	504
D. Fazit	505
 6. Teil: Irrtümlicher Verzicht auf Verteidigung gegen nicht bestehende Ansprüche	 507
§ 13 <i>Nachteil durch Kondiktionsausschluss</i>	509
A. Nachteilszuweisung: Konditionssperre nach § 814 Var. 1 BGB	509
B. Ansatzpunkt für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums: Wissenserfordernis in § 814 Var. 1 BGB	510
C. Analyse	512
I. Erkenntnisgegenstand	513
II. Erkenntnisgrad	514
1. Begründung	515
a) Herstellung richtiger Rechtszuordnung	515
b) Verbot widersprüchlichen Verhaltens	516
c) Leistung und Rückforderung als Instrument zur Rechtsklärung	517
d) Vorteile gegenüber Verweis auf Leistung unter Vorbehalt	518
e) Keine gegensätzliche Wertung aus § 556g Abs. 1 S. 4 BGB	520
f) Zwischenfazit	520
2. Präzisierung des Maßstabs	520
a) Bedeutung höchstrichterlicher Rechtsprechung	521
b) Sonderfall: Fehleinschätzung der Minderungsquote im Mietrecht	522
III. Substitution durch Vorwerfbarkeit der Fehleinschätzung	524
1. Keine Obliegenheit zur Konsultation eines Intermediärs	524
2. Erleichterungen der Kenntnisfeststellung	526
a) Rechtfertigung der Beweislastverteilung zulasten des Empfängers	526
b) Keine Ersetzung der Kenntnis durch missbräuchliches Sichverschließen	526
c) Beweiserleichterungen	527
aa) Meinungsstand	527

bb) Bewertung	529
(1) Keine Gewährung eines Anscheinsbeweises aus Zumutbarkeitsgesichtspunkten	531
(2) Weitgehendes Fehlen erforderlicher Typizität	531
(3) Gegenteiliger Anschein	532
(4) Denkbare Anscheinsbeweis bei anspruchsverneinender Äußerung des späteren Empfängers	535
d) Zwischenfazit	536
D. Fazit	537
<i>§ 14 Nachteil durch Rechtskraft einer nachteiligen Entscheidung</i>	539
A. Nachteilszuweisung	539
B. Ansatzpunkte für Nachteilsvermeidung infolge Rechtsirrtums	539
I. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	540
II. Vollstreckungsabwehrklage	540
C. Analyse	543
I. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	543
II. Vollstreckungsabwehrklage	543
1. Schutz der Rechtskraft	544
2. Anzuerkennende Ausnahmen	545
a) Feststellung verfassungswidriger Grundlage der Entscheidung	545
b) Rechtsprechungsänderung im Fall „zukunftsbezogener“ Titel	546
D. Fazit	547
 7. Teil: Synthese	 549
<i>§ 15 Übergreifendes Modell zur Ausgestaltung des schädlichen Erkenntnisgrades</i>	 553
A. Grundsätze und zugrunde liegende Wertungen	553
I. Schlüssiges Gesamtsystem aus den einzelnen Quadranten	553
1. Eröffnung jeweils einer zumutbaren Verhaltensoption	554
2. Verknüpfung bestehender Verbindungslinien	555
3. Dogmatische Fundierung	556
II. Zugrunde liegende Wertungen	557
1. Anreize zur Klärung offener Rechtsfragen	557
a) Anreizfreundliche Ausgestaltung	558
aa) Belastung des Gläubigers durch strenge Verjährung	558
bb) Privilegierung des Putativgläubigers durch milde Behandlung unberechtigter Anspruchsgeltendmachung	558
cc) Gewährung des Rückforderungsanspruchs zugunsten des Putativschuldners	559
dd) Begrenzung des Rückgriffs auf prozesskostenvermeidende Erledigungserklärung	560

b) Anreizkompatible Ausgestaltung der Haftung für Vollstreckung, Sicherung und Leistungsverweigerung	560
aa) Anreizkompatibilität strenger Haftung des Putativgläubigers aus §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO	560
bb) Anreizkompatibilität strenger Haftung des Schuldners aus §§ 280, 281, 286 BGB	561
c) Grenzen des Anreizgedankens	562
aa) Wertung aus § 114 Abs. 1 S. 1 ZPO	562
bb) Wertung aus § 93 ZPO und weiteren Normen	563
cc) Tragung des Prozesskostenrisikos	563
2. Sanktionierung von Streitverhalten ohne vorläufigen Verzicht auf umstrittenen Gegenstand	565
a) Erstreckung auf vergleichbare Vorgehensweisen des Putativgläubigers	565
b) Erstreckung auf Schuldnerhaftung nach §§ 280, 281, 286 BGB	566
aa) Übertragbarkeit der Wertung auf Leistungsverweigerung	566
bb) Zeitgleiches Bestehen des Risikos strenger Haftung für beide Parteien	566
c) Grenze des Wertungstransfers bei Streitverhalten ohne Zurückhalten der Leistung	567
(1) Privilegierung des Streitverhaltens „an sich“	567
(2) Insbesondere: Unberechtigte Ausübung nicht bestehender Vertragslösungsrechte	568
(a) Meinungsstand	568
(b) Analyse und Bewertung	570
c) Privatautonome Abweichungen	575
d) Bedeutung von § 717 Abs. 3 ZPO	575
3. Vertrauensschutz bei Rechtsprechungsänderungen	578
a) Partielle Abmilderung der strengen Schuldnerhaftung	578
b) Verhältnis zur verjährungsrechtlichen Unzumutbarkeit	579
c) Weitgehend fehlende Bedeutung bei der Putativgläubigerhaftung	580
d) Partielle Abmilderung der strengen Prozesskostenlast	580
e) Partielle Abmilderung der strengen Haftung nach §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO	583
III. Denkbare Ausnahmen von den Grundsätzen	587
1. Abweichungen bei Unklarheit über Person des Gegenübers	587
2. Keine Abweichungen bei Ermessensentscheidungen	590
B. „Praktische Gewissheit“ als einheitlicher Maßstab	591
I. Herleitung des einheitlichen Maßstabs	592
II. Vorzüge des einheitlichen Maßstabs	593
III. Überlagerung durch rechtskräftige Entscheidung	596
C. Präzisierung des Gewissheitsmaßstabs	598

I. Quellen des einheitlichen Maßstabs	598
II. Vorliegen einschlägiger, maßgeblicher höchstrichterlicher Rechtsprechung	599
1. Abstellen auf höchstrichterliche Rechtsprechung	600
a) Normative Sonderstellung	600
b) Verhinderung von Fehlanreizen und Rückschaufehlern	600
c) Anerkennung der Sonderstellung	601
d) Keine Gleichstellung sonstiger Orientierungspunkte	602
aa) Herrschende Instanzrechtsprechung, Behördenpraxis bzw. Literatur	603
bb) Klare Gesetzesnorm	607
e) Begriff des Höchstgerichts: Verhältnis zu BVerfG und EuGH	608
2. Anforderungen an die Rechtsprechung	609
a) Einschlägigkeit	609
b) Quantität	612
c) Form und Entscheidungserheblichkeit	612
d) Zuständigkeit	614
e) Veröffentlichung	615
3. Verlust der Maßgeblichkeit	617
a) Eigene Kategorisierung denkbarer Anhaltspunkte für Rechtsprechungsänderungen	619
b) Veränderungen des normativen oder tatsächlichen Umfeldes	620
c) Höchstgerichtliche Äußerungen	622
d) Äußerungen der Instanzrechtsprechung bzw. der Literatur	626
aa) Vorüberlegungen zur Kategorisierung	627
bb) Innovation als Grundvoraussetzung	629
cc) Weitere Anforderungen	630
e) Äußerungen von Richtern des Höchstgerichts	633
f) Verfassungs- oder europarechtliche Kritikpunkte	635
g) Abhängigkeit von Eigenschaften der höchstrichterlichen Judikatur	637
4. Rückerlangung der Maßgeblichkeit	638
5. Zwischenfazit	640
III. Vertretbarkeitsgrenze	640
1. Bedarf für Vertretbarkeitsprüfung	640
2. Prüfungsmaßstab	642
§ 16 <i>Übergreifende Maßstäbe zur Substitution durch Vorwerfbarkeit</i>	645
A. Weitgehender Ausschluss einer Substitution bei Kenntnistatbeständen	646
I. Fehlender Raum für Objektivierung der Rechtskenntnis	646
II. Erleichterungen der Kenntnisfeststellung	648
1. Anforderungen auf Ebene des Erkenntnisgegenstands und des Erkenntnisgrades	648

2. Ersetzung der Kenntnis durch missbräuchliches Sichverschließen	649
3. Weitgehendes Ausscheiden eines Anscheinsbeweises	649
B. Konsultationspflicht bzw. -obliegenheit	651
I. Verjährung	651
II. Putativgläubiger- und Schuldnerhaftung	652
1. Gründe für Annahme einer generellen Konsultationspflicht	652
2. Dogmatische Grundlage: Verschuldensunabhängiges Vertretenmüssen	655
III. Gewissenhafter Rechtsanwalt als maßgeblicher Intermediär	656
IV. Einschränkungen wegen Zeitnot oder fehlenden Beratungsanlasses	657
V. Kausalitätserfordernis	658
C. Zurechnung von Fehlern des Intermediärs	659
I. Unerheblichkeit im Bereich der Verjährung und des verschuldensunabhängigen Vertretenmüssens	659
II. Zurechnung nach § 278 BGB	660
1. Zurechnung von Fehleinschätzungen des Rechtsberaters	660
2. Keine Zurechnung von Fehleinschätzungen durch Gerichte bzw. Behörden	661
III. Zurechnungslücke außerhalb des Anwendungsbereichs von § 278 BGB	663
1. Ausweitung der bzw. Verzicht auf die Zurechnung	663
2. Deliktische Außenhaftung des Beraters	663
D. Verbleibende Bedeutung eigenen Verschuldens des Irrenden	665
I. Verkehrskreispezifische Erwartungen an Rechtskenntnis	665
II. Hinweise durch die Gegenseite bzw. Dritte	668
III. Erforderliche Intermediärskonsultation	669
1. Verhältnismäßigkeit des Beratungskostenaufwands	669
2. Qualifikation des Intermediärs	671
a) Erfordernis der Konsultation eines Spezialisten	671
b) Erfordernis bzw. Ausreichen der Konsultation der eigenen Rechtsabteilung	674
aa) Erfordernis der Konsultation der eigenen Rechtsabteilung	674
bb) Ausreichen der Konsultation der eigenen Rechtsabteilung	674
c) Ausreichen der Konsultation sonstiger Intermediäre	675
d) Erfordernis bzw. Ausreichen der Konsultation von Behörden bzw. Gerichten	676
aa) Erfordernis der Konsultation einer bestimmten Behörde	676
bb) Ausreichen der Konsultation von Behörden bzw. Gerichten	677
3. Kausalitätserfordernis	678
4. Kontrolle der Auskunft	681

§ 17 Verantwortlichkeit des Gegenübers des Irrenden für die Rechtserkenntnis	683
A. Verantwortlichkeit des Gegenübers für die fremde Rechtserkenntnis . .	683
I. Denkbare Anknüpfungspunkte	683
1. Gestaltung des Rechtsverhältnisses vor Entstehen der Streitsituation	684
2. Dulden der irrigen Rechtsauffassung	686
3. Unzutreffende Ausführungen zur Rechtslage	687
4. Unterlassen von Hinweisen	689
II. Bestehen einer Aufklärungsverantwortung	690
1. Prinzipieller Unterschied zur Tatsachenaufklärung: Verfügbarkeit von Rechtsrat	690
2. Gebotenheit von Ausnahmen	693
3. Wesentliche Faktoren für Statuierung einer Rechtsaufklärungsverantwortung	694
a) Hinweisgegenstand: Günstige bzw. ungünstige Umstände . . .	694
b) Art der Sonderverbindung	695
aa) Rechtsberatung und Vermögensbetreuung	695
bb) Sonstige Beziehungen mit typischem Rechtsinformationsgefälle – Schlussfolgerungen aus gesetzlichen Rechtsbelehrungspflichten	698
(1) Gesetzlich verankerte Hinweispflichten bzw. -obliegenheiten	698
(2) Fehlende Verallgemeinerungsfähigkeit	700
c) Gestaltungssingerenz	701
d) Individualwissen	704
e) Kostenersparnis	705
f) Zwischenfazit	707
III. Voraussetzungen für Berücksichtigung zum Nachteil des Gegenübers	707
IV. Dogmatisches Instrumentarium zur Berücksichtigung	707
1. Berücksichtigung im Nachteilstatbestand	708
2. Gewährung eines eigenständigen Ersatzanspruchs	708
B. Verantwortlichkeit des Gegenübers für die eigene Rechtserkenntnis . . .	709
§ 18 Trennung zwischen Rechts- und Tatsachenirrtum	713
A. Erforderlichkeit einer Unterscheidung	713
B. Übergreifende Überlegungen	714
I. Maßgeblichkeit der Natur des Ausgangsirrtums	714
II. Keine Trennung zwischen tatbestandsmerkmalsbezogenen und anspruchbezogenen Rechtsirrtümern	715
C. „Rechts“-Begriff zur Bestimmung „klärungswürdiger“ Rechtszweifel .	716

I. „Klärungswürdige“ Rechtszweifel bei Bezug zu revisiblem Gegenstand	716
II. Erstreckung über revisible Gegenstände hinaus: Gegenstand einer Beurteilung von Amts wegen	717
D. „Rechts“-Begriff zur Bestimmung verschuldensunabhängiger Risikozuweisung	720
I. Orientierung am engen Anwendungsbereich der Vorgabe „iura novit curia“	721
II. Anwendung des Maßstabs	722
 8. Teil: Rechtspolitischer Ausblick unter Berücksichtigung technologischer Entwicklungen	 725
§ 19 Anpassungen auf Ebene des Erkenntnisgrades	731
A. Vertrauensschutz bei Rechtsprechungsänderungen	731
B. Anreize zur Klärung offener Rechtsfragen	732
I. Zustimmungswürdigkeit des Ziels unter besonderer Berücksichtigung künftigen Datenbedarfs	732
II. Defizite des aktuellen Modells	733
1. Effektivität	734
2. Effizienz	736
3. Lastenverteilung	737
III. Alternativen zum aktuellen Modell	738
1. Herbeiführung von Grundsatzentscheidungen	738
2. Prozesskostenrechtliche Erleichterungen	739
3. Förderung von Musterverfahren und kollektivem Rechtsschutz	742
4. Erleichterungen zugunsten des irrenden Schuldners in Fällen der rechtlichen Ungewissheit	747
5. Sonstige Förderung der Streitaustragung	748
6. Verstärkte Veröffentlichung von Entscheidungen und Integration nicht staatlicher Streitentscheidung	749
IV. Schlussfolgerungen	750
1. Verzichtbarkeit strenger Verjährung und milder Putativgläubigerhaftung unter Anreizgesichtspunkten	750
2. Denkbare Anpassungen im Gesetzesrecht und Konsequenzen	751
3. Präferenz für Beibehaltung der geltenden Konzeption unter Flankierung durch weitere Instrumente	753
C. Sanktionierung von Streitverhalten ohne vorläufigen Verzicht auf umstrittenen Gegenstand	755
I. Fehlende Überzeugungskraft der Wertung aus §§ 717 Abs. 2, 945 ZPO	755
II. Besondere Gebotenheit einer Anpassung infolge denkbaren Bedeutungszuwachses von „Selbstvollzug“ durch Smart Contracts	758

III. Konkretisierung des neuen Haftungsmaßstabs	760
IV. Auswirkungen auf die Schuldnerhaftung	761
§ 20 Anpassungen auf Ebene der Substitution durch Vorwerfbarkeit	763
A. Konsultationspflicht bzw. -obliegenheit	763
B. Zurechnung von Fehlern des Intermediärs	764
C. Verbleibende Bedeutung eigenen Verschuldens des Irrenden	765
I. Erfordernis der Nutzung von Legal Tech	765
II. Ausreichen der Nutzung von Legal Tech	767
Zusammenfassung in Thesen	769
A. Grundlagen	769
B. Untersuchungsquadranten	770
I. Quadrant 1: Irrtümlicher Verzicht auf Verfolgung bestehender Ansprüche	770
II. Quadrant 2: Irrtümliche Verfolgung nicht bestehender Ansprüche	773
III. Quadrant 3: Irrtümliche Verteidigung gegen bestehende Ansprüche	775
IV. Quadrant 4: Irrtümlicher Verzicht auf Verteidigung gegen nicht bestehende Ansprüche	777
C. Synthese	778
I. Ebene des Erkenntnisgrades	778
II. Ebene der Substitution durch Vorwerfbarkeit	781
III. Verantwortlichkeit des Gegenübers des Irrenden	782
IV. Abgrenzung des „Rechts“ als Gegenstand von Zweifel und Irrtum	783
D. Rechtspolitischer Handlungsbedarf	784
I. Anpassungen auf Ebene des Erkenntnisgrades	784
II. Anpassungen auf Ebene der Substitution durch Vorwerfbarkeit . . .	785
Literaturverzeichnis	787
Sachregister	811